

## Interpellation Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Behindern die ewb-Unternehmensziele die Umsetzung der städtischen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele?

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat den Richtplan Energie in Kraft gesetzt. Darin sind für das Jahr 2035 unter anderen die folgenden zwei Ziele enthalten:

- Die Wärmeversorgung wird auf 70% erneuerbare Energieträger umgestellt (heute vor allem Öl und Gas).
- Die Stromversorgung wird auf 80% erneuerbare Energieträger umgestellt (heute vor allem Atom- und Wasserstrom).

ewb ist gemäss Richtplan der Hauptakteur zur erfolgreichen Umsetzung bzw. zur Erreichung der oben erwähnten Ziele. Dazu sind geeignete (Förder-)Massnahmen notwendig. In der Realität hingegen mehrten sich die Anzeichen, dass ewb nicht am gleichen Strick zieht wie die Stadt Bern und bewusst oder unbewusst die Ziele des Richtplans Energie aus den Augen verliert. Es seien hier zwei Beispiele genannt:

### 1. Keine Bemühungen zum Ausstieg aus der Gasversorgung

Oft werden in der Stadt Bern Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt. Obwohl Gasheizungen von der Gaslobby geschickt als umweltfreundlich propagiert werden, emittieren sie im Vergleich zu Ölheizungen nicht viel weniger CO<sub>2</sub> und sind somit auch als Übergangslösung keine sinnvolle Lösung.<sup>1</sup> Aus ökologischer Sicht führt somit kein Weg am Verzicht auf Gasheizungen vorbei. Die Industriellen Werke Basel (IWB) machen es vor: Als Folge der demokratisch beschlossenen Dekarbonisierung plant IWB ab 2030 die teil- und schrittweise Stilllegung des Gasnetzes im Kanton Basel-Stadt.<sup>2</sup>

ewb hingegen unternimmt keine erkennbaren Aktivitäten, um die Abkehr von Gasheizungen zu fördern, und es ist auch keine Strategie für den geordneten Rückbau des Gasnetzes ersichtlich. Für ewb ist die Gasversorgung einer der tragenden Pfeiler des Energiegeschäfts.

### 2. Unattraktive Vergütung für die Einspeisung von erneuerbarem Strom

Der ewb-Tarif für die Vergütung für eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien (insbesondere Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Bern, ohne Herkunftsnachweis) ist von 10.59 Rp./kWh im Jahr 2015 auf 7.00 Rp./kWh für das Jahr 2020 (exkl. MwSt.) gesunken. Eine Vergütung für den Herkunftsnachweis (HKN) gibt es nur für das Produkt Hydrospeicher, für welches eine monatliche Gebühr entrichtet werden muss. Diese Gebühr frisst bei kleinen Anlagen die zusätzliche Vergütung gleich wieder auf, was für private Hausbesitzer nicht motivierend wirkt, eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Im Vergleich der grössten Elektrizitätswerke der Schweiz liegt ewb damit bestenfalls im Mittelfeld.<sup>3</sup> Sogar die BKW zahlt unterdessen (inklusive Herkunftsnachweis) wieder 9.50 Rp./kWh. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass zurzeit immer noch viele Ölheizungen durch Gasheizungen ersetzt werden und somit die Klimaziele (und die Ziele des Richtplans Energie) nicht erreicht werden?
2. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um ewb darin zu bestärken, vom Erdgas im Allgemeinen und von Gasheizungen im Speziellen wegzukommen?

---

<sup>1</sup> Vgl. beispielsweise [www.wwf.ch/de/unsere-ziele/gebaeudesanierung-und-heizsysteme](http://www.wwf.ch/de/unsere-ziele/gebaeudesanierung-und-heizsysteme): Zwar ergibt sich eine leichte Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses von ca. 22%, aber ca. 78% bleiben. Da auch Biogas nur sehr begrenzt verfügbar ist, wird selbst eine erhöhte Beimischung von Biogas nicht viel zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beitragen können.

<sup>2</sup> [www.iwb.ch/Ueber-uns/Kundenmagazin-energie-wasser/Ausgabe-3\\_2019/Waerme-im-Wandel.html](http://www.iwb.ch/Ueber-uns/Kundenmagazin-energie-wasser/Ausgabe-3_2019/Waerme-im-Wandel.html)

<sup>3</sup> [www.vese.ch/pvtarif/#MapTitle](http://www.vese.ch/pvtarif/#MapTitle)

3. Welche Vision hat der Gemeinderat in Bezug auf Gasheizungen? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, neue Gasheizungen in der Stadt Bern zu unterbinden (analog den nur leicht klimaschädlicheren Ölheizungen)?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Szenarien zur Wärmeversorgung im Richtplan Energie kompatibel mit dem Ziel der klimaneutralen Schweiz bis 2050<sup>4</sup> auszugestalten?
5. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass ewb relativ tiefe Vergütungen bezahlt für die Einspeisung von Solarstrom (und anderen erneuerbaren Energien) ins ewb-Netz?
6. Welche Vision oder Strategie verfolgt der Gemeinderat, um den Anteil von Solarstrom von privaten Produzenten zu erhöhen?
7. Befindet sich ewb in einem Interessenkonflikt zwischen unternehmerischen Zielen und der Umsetzung des Richtplans Energie?
8. Wie gedenkt der Gemeinderat die nächste Eignerstrategie von ewb konsequent auch auf die Umsetzung der städtischen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele auszurichten?

Bern, 12. März 2020

*Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich*

*Mitunterzeichnende: Michael Burkard, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Matthias Humbel, Francesca Chukwunyerere, Bettina Jans-Troxler, Therese Streit-Ramseier*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die aktuelle Eignerstrategie der Stadt Bern für Energie Wasser Bern (ewb) vom 9. November 2016 hält fest: «ewb nimmt im Rahmen der Energiepolitik der Stadt Bern eine strategische Rolle ein und stimmt den Ausbau der Energieinfrastruktur in Übereinstimmung mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie mit der Stadt Bern ab».

Die Vorgaben der Energie- und Klimastrategie sowie des Energierichtplans sind eine zentrale Grundlage für die Unternehmensstrategie von ewb. Der Verwaltungsrat (VR) hat im Herbst 2019 die grundlegend überarbeitete Unternehmensstrategie für den Horizont 2020 bis 2025 verabschiedet. In einer der sieben strategischen Stossrichtungen hält er unter Hinweis auf die durch die energiepolitischen Vorgaben der Stadt Bern gesetzten Ziele ausdrücklich fest, dass der Marktanteil Wärme zu erhöhen und die Produktionskapazitäten aus CO<sub>2</sub>-neutralen, erneuerbaren Quellen auszubauen und der Absatz dieser Wärme zu fördern sei.

Der VR ewb legt zweimal jährlich gegenüber dem Gemeinderat in Form des Kennzahlenberichts Rechenschaft ab über die Zielerreichung beziehungsweise darüber, ob und wie sich ewb innerhalb des vorgegebenen Zielpfads bewegt (einmal anhand der IST-Zahlen und einmal mit Blick auf die PLAN-Zahlen). Diese Berichterstattung belegt, dass sich ewb innerhalb des durch die Stadt Bern vorgegebenen strategischen Zielpfads bewegt.

*Zu Frage 1:*

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort zur *Interpellation Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB): Welche Konsequenzen haben die Klimaziele für das Gasnetz in Bern?* festgehalten hat, erachtet er dafür das Gasnetz als wichtige Übergangslösung für den Umbau der Wärmeversorgung hin zu erneuerbaren Energien. Gemäss Massnahmenblatt 40R des Richtplans Energie soll dabei in Gebieten, welche auch bis 2035 mit Gas versorgt werden, eine möglichst hohe Anschlussrate und effiziente Nutzung angestrebt werden. Durch die Substitution von Öl- durch Gasheizungen können die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem ersten Schritt reduziert werden. Der Controllingbericht zur Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass die Stadt Bern im Bereich der Wärmeversor-

---

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-76206.html>

gung die definierten Absenkpfade einhält. Die Emissionen konnten seit 2008 um 28 % reduziert werden.

Die Gaswirtschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an erneuerbaren Gasen im Wärmemarkt bis 2030 auf mindestens 30 % zu erhöhen. ewb hat den Biogasanteil des Standardprodukts bereits per 1. April 2020 auf 25 % erhöht (und im Alternativprodukt auf 50 %). Dadurch kann der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoss um immerhin 14 239 Tonnen reduziert werden. Über 90 % der von ewb an Tarifkundinnen und -kunden gelieferten Gasmenge, fast ausschliesslich Heizgas, enthält ab diesem Frühjahr somit einen Biogasanteil von 25 % oder mehr.

*Zu Frage 2:*

Der Fokus bei allen Beteiligten, also sowohl bei der Stadt Bern als auch bei ewb, muss auf der Umsetzung der 53 Massnahmen zur Erreichung der im Richtplan Energie definierten Ziele sowie der Umsetzung der Massnahmen der Energie- und Klimastrategie liegen; hierfür sind die verfügbaren Ressourcen zu bündeln. Das Erarbeiten weiterer Pläne und/oder Massnahmen würde Ressourcen binden, die für die Umsetzung der bereits definierten Massnahmen fehlen.

Im Vordergrund der Erreichung der Ziele des Richtplans im Bereich der Wärmeversorgung steht der Ausbau des Fernwärmenetzes als wirtschaftliche Alternative zu Gasheizungen. Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde die Realisierung dieses investitions- und ressourcenintensiven Vorhabens, das ewb über mehrere Jahre beschäftigen wird, im Frühjahr 2020 gestartet. Gemäss den aktuellen Planungen und den daraus abgeleiteten Simulationsrechnungen wird ewb im Endausbau rund 370 GWh Fernwärme liefern, die zu über 70 % erneuerbar ist, womit die Vorgaben des Richtplans Energie erfüllt werden können. Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes schafft ewb die Voraussetzungen, dass über ein Drittel der bestehenden Gasheizungen durch Fernwärme ersetzt werden können.

Überdies prüft ewb, im Osten der Stadt Bern, das heisst ausserhalb des Perimeters des bestehenden Fernwärmenetzes, die Realisierung von ökologisch betriebenen Nahwärmeverbänden. Die entsprechend der langen Lebensdauer der Infrastruktur auf lange Frist ausgelegte Strategie von ewb sieht dabei vor, diese Nahwärmeverbände dereinst zu einem Fernwärmenetz zusammenzuschliessen und mit einer Wärmeproduktionsanlage aus erneuerbaren Quellen zu vernetzen.

Im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung als Gesamtenergiespezialistin und ihrer darauf basierenden Kundenberatungen, empfiehlt ewb ihren Kundinnen und Kunden jeweils das gemäss Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern bevorzugte Heizsystem. Die Kundinnen und Kunden sind aber letztlich frei in ihrer Entscheidung.

*Zu Frage 3:*

Die Stadt Bern hat nach der Ablehnung der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes rechtlich keine Möglichkeit, Öl- respektive Gasheizungen zu verbieten. Unbesehen der mangelnden Gesetzeskompetenz auf lokaler Ebene erscheint ein gesetzgeberischer Alleingang der Stadt Bern nicht angebracht. Ein «Verbot von Gasheizungen» in der Stadt Bern würde die Bedeutung von Gas als Übergangslösung (und seinen Beitrag zur Energiewende) ignorieren. Ferner ginge damit ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden für ewb einher: Neben der Wertvernichtung in Bezug auf die in das Gasnetz getätigten Investitionen entgingen ewb durch den Einbruch des Gasabsatzes Mittel, die dann für die Finanzierung der Massnahmen zur Umsetzung des Richtplans Energie, namentlich für den Ausbau des Fernwärmenetzes, fehlten. Letztlich würde ewb mit einem solchen Vorgehen in ihren Bemühungen, die Stadt Bern massgeblich beim Umbau des Energiesystems auf erneuerbare Energien zu unterstützen, spürbar zurückgebunden.

Der Rückgang der Gasheizungen ist aufgrund der vorgegebenen Entwicklung (Fernwärmeausbau, Sanierungsrate und klimabedingte Abnahme des Wärmebedarfs) vorgezeichnet. ewb wird auf

Dauer auch keine Parallelnetze (Fernwärme und Gas) wirtschaftlich betreiben können. Die Gasnetze werden kontinuierlich auf die notwendige Kapazität für die Biogasversorgung redimensioniert werden.

*Zu Frage 4:*

Der Richtplan Energie ist ein kantonal vorgeschriebenes Instrument mit Zielhorizont 2035. Er kann nicht auf Initiative der Stadt Bern hin überarbeitet werden. Hingegen wird die Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie, welche die Massnahmen zur Erreichung der Ziele des Richtplans Energie auf die städtische Ebene hinunterbricht, wie vorgesehen 2021 in Angriff genommen. Die Absenkpfade der Wärmeversorgung für den Horizont 2026 bis 2035 werden dahingehend angepasst werden, dass sie das Ziel einer klimaneutralen Schweiz respektive die Umsetzung der Ziele des Klimaübereinkommens von Paris auf Stadtgebiet erfüllen. Bis 2035 gilt es daher das Ziel von 1 Tonne CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person und Jahr zu erreichen.

*Zu Frage 5:*

Bei der Bestimmung der Höhe der Vergütung für die Rücklieferung von dezentral aus erneuerbaren Quellen produziertem Strom orientiert sich ewb an den hierfür einschlägigen gesetzlichen Vorgaben von Artikel 15 EnG15 und Artikel 12 EnV16. Demnach hat sich die Vergütung nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen zu richten. Mit dieser Regelung hat der Bundesgesetzgeber bewusst eine Markt Komponente eingeführt, welche zu der vom Interpellanten kritisierten Preisanpassung führte.

Die Preise an den internationalen Strommärkten haben sich in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund des tiefen Eurokurses, ebenfalls negativ entwickelt. ewb bewegt sich in einem dynamischen, von den konkreten Marktgegebenheiten und unterschiedlichsten Stakeholdern geprägten Umfeld. Umso wichtiger ist, dass sich ewb auf die übergeordneten rechtlichen Rahmenbedingungen abstützen kann.

Die von ewb gewährte Vergütung für die Einspeisung von dezentral erzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen ins Netz liegt über dem gesetzlichen Minimum. Der Gemeinderat ist aber auch der Auffassung, dass primär die durch die Bundesgesetzgebung geregelten Fördermassnahmen greifen müssen und die entsprechenden Instrumente auszuschöpfen sind. Weitergehende lokale Preisvorgaben führen letztlich zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten von ewb.

Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass nicht nur die Vergütungen für die Rücklieferung reduziert wurden, sondern zuletzt auch der Stromliefertarif für das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom. Trotz Erhöhung des Solaranteils auf 7 % konnte der Stromliefertarif des Standardprodukts in den vergangenen Jahren spürbar gesenkt werden. Die Erhöhung des Solaranteils im Standardprodukt war nur aufgrund der marktgegeben tieferen Beschaffungskosten für die entsprechenden Herkunftsnachweise (HKN) möglich.

Die Entwicklung der Stromliefertarife für das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom (Einheitstarif, exkl. Mehrwertsteuer):

Jahr	Preis in Rp./kWh
2016	9.70 Rp./kWh
2017	9.10 Rp./kWh
2018	8.60 Rp./kWh
2019	8.60 Rp./kWh
2020	9.00 Rp./kWh

Durch Teilnahme am Modell ewb.HYDROSPEICHER bietet ewb den dezentral aus Photovoltaik (PV) Strom produzierenden Kundinnen und Kunden eine einfache Möglichkeit, ihre HKN zu vermarkten und damit zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Die Vergütung von ewb für die Abnahme der HKN von aktuell 2.6 Rp./kWh liegt leicht über dem aktuellen durchschnittlichen Marktpreis für Strom aus PV-Anlagen. In den Kosten von Fr. 8.00 pro Monat sind die folgenden Leistungen enthalten: Messkosten (für den Hydrospeicher sind Lastgangzähler nötig), Speicherkosten inklusive virtuelle Verluste, Verwaltung und Koordinationsaufwand. Der Ökofonds der Stadt Bern leistet einen Beitrag von Fr. 4.00 pro Monat an die Kosten für den ewb.HYDROSPEICHER. Wer an diesem Modell nicht teilnehmen möchte, behält bei einer etwas tieferen Entschädigung die Möglichkeit, die HKN selbst zu vermarkten.

Ein weiteres Instrument zur Kosten-/Nutzen-Optimierung bietet der Eigenverbrauch, dessen Maximierung eigentlich immer im Vordergrund stehen sollte. Auch hier hat der Bundesgesetzgeber in der Energiestrategie 2050 Anreize definiert, damit der mit der eigenen dezentralen PV-Anlage produzierte Strom möglichst auch selber verbraucht wird. Mit dem Eigenverbrauch kann letztlich die beste Rentabilität erzielt werden, weil hierfür keine Netznutzung bezahlt werden muss. Der Eigenverbrauch ist somit die effizienteste und ökologischste Art für Eigentümerinnen und Eigentümer von kleineren bis mittleren PV-Anlagen, diese schnell zu amortisieren. Diesem Ansatz wird mit dem Produkt ewb.EIGENVERBRAUCH entsprochen.

*Zu Frage 6:*

Der Mieteranteil in der Stadt Bern ist vergleichsweise hoch. Damit auch Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit zur Produktion von Solarstrom haben, unterstützt die Stadt Bern das Projekt Sunraising. Private Immobilienbesitzerinnen und -besitzer erhalten bei einer Installation von Photovoltaikanlagen Investitionsbeiträge des Bundes. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen (GREIV).

In der Solarstromkarte des GIS-Portals der Stadt Bern wird für jedes Objekt aufgezeigt, wie die Eignung des Dachs für die Solarstromproduktion ist. Mit der Energieberatung Stadt Bern ist zudem eine Anlaufstelle für eine vertiefte Beratung vorhanden.

*Zu Frage 7:*

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, besteht weder ein Interessenskonflikt noch ein Widerspruch zwischen den unternehmerischen Zielen von ewb und der Umsetzung des Richtplans Energie.

*Zu Frage 8:*

Die bestehenden energiepolitischen Vorgaben der Eignerstrategie für ewb sind auf die Umsetzung der städtischen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele ausgerichtet. Unbesehen davon wird die Eignerstrategie von ewb periodisch kritisch evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst, ebenso wie die darauf abgestützte Unternehmensstrategie von ewb.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat